

Unter Ziffer „4. Vertiefungsfächer“ werden nur mehr 3 Zeilen vorgesehen.

Unter Ziffer „5. Ergänzungsfächer“ werden 8 Zeilen vorgesehen.

Unter Ziffer „6. Ergänzungsfächer für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst“ werden 4 Zeilen vorgesehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung**) in Kraft.

**) Öffentlich bekanntgemacht am 29. Januar 1974

KMBI II 1975 S. 2

3. Satzung zur Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für Diplomökonomen (Dipl. oec.) an der Universität Augsburg

Wortlaut der am 16. Januar 1974, vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fachbereich von der Fakultät der Universität Augsburg beschlossenen, mit KMS vom 1. Februar 1974 Nr. I/15 - 6/16 309 genehmigten, am 14. Februar 1974 ausgefertigten und am gleichen Tag durch Aushang in der Universität bekanntgemachten und am 15. Februar 1974 in Kraft getretenen Satzung:

§ 1

Die vorläufige Prüfungsordnung für Diplomökonomen (Dipl. oec.) an der Universität Augsburg vom 12. Oktober 1972, genehmigt mit KMS vom 13. September 1972 Nr. I/15 - 6/131 097 wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung ist beim Prüfungsamt im 3. Studienabschnitt des 3. Studienjahres unter Vorlage der erforderlichen Zulassungsdokumente schriftlich zu stellen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe¹⁾ gem. § 52 Abs. 3 der Vorläufigen Verfassung (GVBl 1972 S. 9 ff) in Kraft.

¹⁾ Die amtliche Bekanntgabe erfolgte am 14. Februar 1974 gem. § 52 Abs. 3 VV, indem die Satzung in der Universitätsverwaltung niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag an den für amtliche öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen bekanntgegeben wurde.

KMBI II 1975 S. 4